



LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 010BauPVo2013-07-14

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Rohrrahmen-Einsteckschloss

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4 BauPVo:

633N, 633Z, 634Z, 638F, 638N, 638Z, 639Z

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikationen:

Für Türen mit Anforderungen an den Brandschutz und die Rauchdichtigkeit

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5, BauPVo:

**WILKA Schließtechnik GmbH
Postfach 100570
D-42505 Velbert**

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

N/A

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V BauPVo:

System 1

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

**EN 12209:2003 / AC:2005 0432-CPR-00005-03
Das notifizierte Prüflabor Nr. 0432 (MPA Dortmund) hat die Typprüfung vorgenommen und den Prüfbericht ausgestellt.**

8. Europäische Technische Bewertung

N./N.



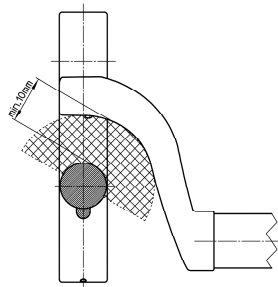
9. Erklärte Leistung:

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Fähigkeit zum selbsttätigen Schließen C (von Feuerschutz / Rauchschutztüren in Fluchtwegen)		DIN 4102 Teil 18, EN 12209:2003
Verschlusskraft	≤ 50N	
Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zum selbsttätigen Schließen C (von Feuerschutz / Rauchschutztüren in Fluchtwegen)	200000 Zyklen	
Verschlusskraft	≤ 50N	
Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zum selbsttätigen Schließen C gegenüber Alterung und Qualitätsverlust (von Feuerschutz / Rauchschutztüren in Fluchtwegen)		
4.2.8 Dauerhaftigkeit	200000 Zyklen	
Verschlusskraft	≤ 50N	
Feuerwiderstandsfähigkeit E (Raumabschluss) und I (Wärmedämmung) (zur Verwendung an Feuerschutztüren)		
4.2.4 (EN12209), Anhang A, Eignung der Paniktürverschlüsse für die Verwendung an Feuerschutztüren - zusätzliche Anforderungen	Klasse 1: Geeignet für die Verwendung an Feuerschutz- und Rauchschutztüren.	
5.1.1 (EN 12209) Kontrolle gefährlicher Stoffe	Die verwendeten Rohstoffe und Bauteile enthalten keine gefährlichen Stoffe oder setzen diese frei, die über die in den bestehenden europäischen Werkstoffnormen oder jeglichen nationalen gesetzlichen Vorschriften festgelegten Höchstgrenzen hinausgehen.	
4.2.1 Gebrauchskategorie	Klasse 3: für die Nutzung durch die Öffentlichkeit	DIN EN 12209: 2003
4.2.2 Dauerfunktionstüchtigkeit	Klasse M: 200000 Zyklen, Belastung der Falle von 25N	
4.2.3 Türmasse und Schließkraft	Klasse 9: Türmasse über 200kg (400kg), maximal 15N Schließkraft	
4.2.4 Eignung für die Verwendung an Feuerschutztüren	Klasse 1: Geeignet für die Verwendung an Feuerschutz- und Rauchschutztüren.	
4.2.5 Sicherheit	Klasse 0: keine Sicherheitsanforderungen	
4.2.6 Korrosionsbeständigkeit und Temperatur	Klasse F: Hohe Korrosionsbeständigkeit, Temperaturanforderung: - 20°C bis +80°C	



4.2.7 Schutzwirkung und Anbohrwiderstand	npd (für Art. 638F) Klasse 2: geringe Schutzwirkung und keinen Anbohrwiderstand (für Art. 633N, 633Z, 638N, 638Z, jeweils mit Stahlzuhaltung) Klasse 3: Mittlere Schutzwirkung und keinen Anbohrwiderstand (für Art. 633N, 633Z, 638N, 638Z, jeweils mit Stahlzuhaltung)	DIN EN 12209: 2003
4.2.8 Türbezogener Verwendungsbereich	Klasse B: Einsteckschloss, Drehflügeltür	
4.2.9 Art der Schlüsselbetätigung und Verriegelung	Klasse A: Zylinderschloss, manuelle Verriegelung	
4.2.10 Art der Spindelbetätigung	Klasse 2: Schloss für Betätigung eines Türdrückers ohne Hochhaltefeder	
4.2.11 Anforderung an die Schlüsselkennung	Klasse 0: keine Anforderungen	

Der Knauf eines mechanischen oder elektronischen Knaufzylinders kann in Abhängigkeit von der Knaufform und -größe die Funktion der Stangengriffe beeinflussen. Bei einigen Stangengriffen ist die Gefahr durch Quetsch- oder Scherstellen gegeben. Deshalb ist es wichtig, dass zwischen der Außenseite des Knaufs bis zum Hebelarm des Stangengriffs, oder eines anderen auslösenden Beschlagteils, ein Freiraum von mindestens 10mm sichergestellt wird.



10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für bzw. im Namen des Herstellers von:

Eldar Halilovic, Leiter Produktmanagement Metallprogramm / Fluchttürsysteme
(Name und Funktion)

Velbert, 28.05.2018

.....
(Ort und Datum der Ausstellung)

.....
(Unterschrift)